

**Tragende Gründe
zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Anpassung der VerfO und der GO an die
erweiterten Beteiligungsrechte gem. § 137 SGB V i. d. F. des KHRG**

Vom 19. März 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen.....	2
2. Eckpunkte der Entscheidung.....	2
3. Verfahrensablauf	2

1. Rechtsgrundlagen

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat gem. § 91 Abs. 4 Satz 1 SGB V den Auftrag, eine Verfahrensordnung und eine Geschäftsordnung zu beschließen.

Beide Ordnungen bedürfen gem. § 91 Abs. 4 Satz 2 SGB V der Genehmigung des Bundesministeriums für Gesundheit.

2. Eckpunkte der Entscheidung

Das BMG hat mit seinem Genehmigungsschreiben für die Neufassung der Verfahrensordnung (VerfO) gemäß Beschluss vom 18. Dezember 2008 (**Anlage 1**) darauf hingewiesen, dass mit Inkrafttreten des Krankenhausfinanzierungsreformgesetzes (KHRG) veränderte Beteiligungsrechte nach § 137 SGB V bestehen (**Anlage 2**). Die vorgeschlagenen Änderungen passen die Regelungen der VerfO und der Geschäftsordnung (GO) zur Beteiligung nach § 137 SGB V an diese neue Gesetzesfassung an. Die Anpassungsempfehlung erfolgt in der begründeten Erwartung, dass das KHRG spätestens bis zum 1. April 2009 durch Bekanntgabe im Bundesgesetzblatt in Kraft getreten sein wird.

3. Verfahrensablauf

Die zuständige AG GO-VerfO hat sich im schriftlichen Verfahren auf die vorliegende Beschlussempfehlung verständigt, weil dadurch eine unkritische, weil rechtlich zwingende Umsetzung der Beteiligungsrechte so bereits mit Inkrafttreten der Neufassung der VerfO zum 1. April 2009 vorgenommen werden kann.

Siegburg, den 19. März 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende

Hess